

# Verbeamtung nach dem Ref/Einfluß SL/Übergewicht

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Februar 2012 07:41**

also meine antwort auch nur für nrw.

wenn die schile die möglichkeit hat einen stelle schulscharf auszuschreiben hast du sicherlich gute chancen die stelle zu bekommen, da man sie direkt auf dich zuschneidern könnte (evtl. hast du besondere zusatzqualifikationen oder ähnliches die man dann im bewerbungstext anfordern könnte).

sonst muss deine note schon passen, damit man dich überhaupt einladen darf.

die schulen bekommen von der bezreg nämlich eine liste mit den bewerbern gestaffelt nach den ordnungsgruppen.

alle bewerber bis zu einer bestimmten ordnungsgruppe MÜSSEN eingeladen werden.

zum übergewicht kann ich in nrw sagen ist es keine kulanzgeschichte... bmi von über 30 führt eigentlich immer dazu, dass keine verbeamtung zustande kommt (mag einige ausnahmen geben). darunter bist du nicht "krank" (adipös)... solltest du keine weitere erkrankungen haben wirst du mit einem bmi unter 30 verbeamtet.